

Initiativen auf der Tagesordnung der 35. Sitzung des SO

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/6327 vom 09.04.2025
2. Initiativdrucksache 19/6700 vom 14.05.2025
3. Initiativdrucksache 19/9049 vom 27.11.2025
4. Initiativdrucksache 19/8498 vom 16.10.2025
5. Initiativdrucksache 19/8501 vom 16.10.2025
6. Initiativdrucksache 19/8596 vom 22.10.2025
7. Initiativdrucksache 19/8843 vom 12.11.2025
8. Initiativdrucksache 19/8844 vom 12.11.2025
9. Initiativdrucksache 19/8945 vom 16.10.2025



Antrag

der Abgeordneten **Katja Weitzel, Doris Rauscher, Nicole Bäumler, Ruth Waldmann, Dr. Simone Strohmayer, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl**
SPD

Schaffung einer/eines Unabhängigen Missbrauchsbeauftragten in Bayern und Einrichtung eines Landesbetroffenenrates

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

- Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Institutionen ist ein entsetzliches Verbrechen. Betroffene leiden nicht selten ihr ganzes Leben lang daran.
- Es ist gut, dass der Bund die Stelle der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs eingerichtet hat.
- Betroffene, die sexuellen Missbrauch erlitten haben, benötigen darüber hinaus auch in Bayern eine eigenständige Vertretung und einen unabhängigen Missbrauchsbeauftragten.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine eigenständige Interessenvertretung für die Betroffenen von sexuellem Missbrauch in Institutionen wie Heimen, Sportvereinen oder den Kirchen in Form eines Unabhängigen Missbrauchsbeauftragten in Bayern und eines Landesbetroffenenrates vorsieht.

Der Gesetzentwurf in Bezug auf den Landesbetroffenenrat soll folgende Punkte beinhalten:

- Der Landesbetroffenenrat soll die Belange von Menschen wahrnehmen, die sexualisierte Gewalt erlitten haben.
- Der Betroffenenrat soll sich aus dem Kreis der Betroffenen sexualisierter Gewalt zusammensetzen. Die Mitglieder werden gewählt, ihre Arbeit erfolgt ehrenamtlich, ihr Aufwand wird entschädigt. Zur Unterstützung der Gremienarbeit erhält er eine Geschäftsstelle und ausreichend finanzielle Mittel.
- Es handelt sich um ein eigenständiges Gremium, das auf die Kooperation und die Beratung von Parlament, Regierung und Öffentlichkeit angelegt ist.
- Die Mitglieder sind Ansprechpartner für Betroffene und tragen deren Anliegen in den politischen Diskurs und die Öffentlichkeit. Dazu erhält das Gremium regelmäßig Anhörungsrechte gegenüber Regierung und Parlament.

Der Gesetzentwurf für die Einrichtung eines Unabhängigen Missbrauchsbeauftragten soll folgende Punkte beinhalten:

Der bzw. die unabhängige Missbrauchsbeauftragte arbeitet unabhängig und weisungsungebunden, weshalb dieses Amt eine gesetzliche Grundlage benötigt. Zur Stärkung der Legitimation wird die bzw. der Unabhängige Missbrauchsbeauftragte auf Vorschlag der Staatsregierung mit qualifizierter Parlamentsmehrheit gewählt. Er bzw. sie hat die

Aufgabe, über die Themen sexualisierter Gewalt aufzuklären und zu sensibilisieren. Seine bzw. ihre Aufgaben sollen folgende Punkte umfassen:

- Staatsregierung und Landtag bei gesetzlichen Handlungslücken und strukturellen Mängeln beim Kinderschutz und der Prävention sexualisierter Gewalt beraten; dabei helfen, Forschungslücken zu schließen, sowie eine unabhängige Aufarbeitungskommission einrichten zu können
- Impulse liefern, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt nachhaltig zu verbessern und betroffene Menschen zu unterstützen
- Austausch mit allen relevanten Akteuren suchen und als bayerischer Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerin für die Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) auf Bundesebene und für Beauftragte in den Ländern fungieren

Die Vernetzung eines unabhängigen Missbrauchsbeauftragten mit den Jugendämtern und den Einrichtungen der Jugendhilfe in Bayern ist rechtlich und organisatorisch zu verankern. Der bzw. die unabhängige Missbrauchsbeauftragte hat das Recht, an Runden Tischen zum Thema Gewalt und sexueller Missbrauch teilzuhaben und eigenständig zu organisieren. Zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit erhält der bzw. die unabhängige Missbrauchsbeauftragte einen Arbeitsstab und eine Ausstattung mit finanziellen Mitteln, damit Fachkongresse und Vernetzungstreffen durchgeführt werden können.

Begründung:

Nach den öffentlich gewordenen Fällen sexualisierter Gewalt in Sportvereinen, Heimen und den Fällen innerhalb der Kirchen, ist das Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche stärker in das gesellschaftliche Bewusstsein geraten. Dies ist gut und richtig.

Die Sichtweise und die Erfahrung der Betroffenen sind für den Kinderschutz wichtige Ansatzpunkte. Betroffene sind der Schlüssel zur Aufarbeitung von Gewalt. Sie sind die Personen, die – sofern die eigene Aufarbeitung und (mentale) Gesundheit dies erlauben – am genauesten über die Strategien der Täter und die Probleme des sich Anvertrauens berichten können. Nur sie selbst können berichten, wie mit ihnen vor, während und nach Aufdeckung der Taten umgegangen wurde. Damit sind sie die wichtigsten Hinweisgebenden für Prävention, Intervention und Anschlusshilfen. Ein Effekt der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt kann auch das Brechen des Schweigens der Betroffenen sein. Auch hier sind es die Betroffenen selbst, die aus eigener Erfahrung wissen, wie ein solches Schweigen entsteht, welche Folgen es hat und wie es gebrochen werden kann.

Auf Bundesebene hat sich, angegliedert an die UBSKM, das Gremium des Betroffenenrats etabliert und leistet wertvolle Arbeit. Allerdings kommt der Rat auf Bundesebene an seine Belastungsgrenzen und kann nicht alle an ihn gerichteten Berichts- und Teilnahmewünsche erfüllen. Eine Betroffenenvertretung sollte nun auch auf Länderebene installiert werden. Der Betroffenenrat des Bundes wurde durch Bewerbungen besetzt. Ein ähnliches Verfahren könnte auch in Bayern erfolgreich sein. Der Betroffenenrat ist ein ehrenamtlich tätiges Gremium. Er berät kontinuierlich und strukturiert den bzw. die UBSKM und den Arbeitsstab. Dabei setzen sich die Mitglieder für die Belange Betroffener von sexualisierter Gewalt ein, dadurch geben sie dem Thema Gesicht und Stimme im politischen Diskurs und in der Öffentlichkeit. Der Betroffenenrat auf Bundesebene fordert bereits länger, dass die Beteiligung der Betroffenen auch auf Landesebene etabliert wird. Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen sind diese Schritte nun gegangen. Bayern stünde es gut an, eine solche Vertretung der Betroffenen als eigenständiges Gremium zu installieren.

Neben dem Landesbetroffenenrat benötigt Bayern eine Unabhängige Missbrauchsbeauftragte oder einen Unabhängigen Missbrauchsbeauftragten. Um die Legitimation eines oder einer Unabhängigen Missbrauchsbeauftragten von Anbeginn an zu stärken, sollte dieser Prozess in einem überparteilichen Konsens von Parlament, Regierung und

Fachöffentlichkeit erfolgen. Dieses Amt muss mit einem Arbeitsstab und der Möglichkeit für Öffentlichkeitsarbeit, den Einsatz einer Aufarbeitungskommission und die Vergabe wissenschaftlicher Expertise ausgestattet werden. Die Unabhängigkeit dieser Stelle ist dabei zu wahren und zu betonen. Dafür benötigt Bayern eine gesetzliche Grundlage, die sicherstellt, dass die Beauftragte oder der Beauftragte unabhängig und nicht weisungsgebunden agieren kann. Wenn bei der Benennung der bzw. des Unabhängigen Missbrauchsbeauftragten Regierung und Parlament eine gleichberechtigte Rolle einnehmen, stärkt dies in der Praxis ebenfalls die Unabhängigkeit des Amtes. Gleichsam ist eine entsprechende Bereitstellung von Mitteln für die Arbeit sicherzustellen, die auch einen Arbeitsstab zur Unterstützung der bzw. des Unabhängigen Missbrauchsbeauftragten umfassen muss. Zur Identifikation gesetzlicher Handlungsbedarfe und Forschungslücken im Themenfeld sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche werden Mitarbeitende mit Erfahrungen in den Bereichen Recht, Pädagogik, Psychologie, Forschung, Politik, Kommunikation und Verwaltung erforderlich sein. Gleiches gilt für eine systematische und unabhängige Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Bayern. Dabei berät die oder der Unabhängige Missbrauchsbeauftragte das Parlament (insbesondere die Kinderkommission und die zuständigen Fachressorts), die Staatsregierung sowie die (Fach-)Öffentlichkeit. Eine Vernetzung mit Betroffenenvertretungen und den Strukturen der Jugendhilfe ist anzustreben.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Aufarbeitung sexualisierter Gewalt – Betroffene stärken, unabhängige Strukturen für eine wirksame Prävention schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. die bestehende Anlauf- und Lotsenstelle für Opfer von sexualisierter Gewalt beim Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales weiterzuentwickeln – hin zu einer echten Anlaufstelle mit umfassendem Beratungsangebot für Betroffene und deren Angehörige.
2. einen landesweiten Betroffenenrat einzurichten, über den Betroffene sexualisierter Gewalt sich vernetzen, gegenseitig stärken und systematische Missstände benennen und ihnen entgegenwirken können.
3. eine unabhängige Aufarbeitungskommission einzurichten, die sich aus Betroffenen und fachlich ausgewiesenen Sachverständigen aus Justiz und Wissenschaft zusammensetzt. Die Kommission soll Standards für Aufarbeitung und Aufklärung entwickeln, konkrete Fälle begleiten und Empfehlungen für strukturelle Veränderungen im Sinne einer wirksamen Prävention erarbeiten.
4. eine Landesbeauftragte oder einen Landesbeauftragten für Betroffene von sexualisierter Gewalt zu benennen, die bzw. der dem Landtag einmal jährlich Bericht über die Situation Betroffener, über Fortschritte in der Aufarbeitung und präventiven Maßnahmen erstattet.

Begründung:

Sexualisierte Gewalt in kirchlichen Strukturen, aber auch in Sportvereinen, Musikschulen und anderen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit ist seit Jahren ein gesellschaftlicher Missstand, dem die Staatsregierung bisher nicht mit der notwendigen Vehemenz begegnet. Die WSW-Studie (WSW = Westpfahl, Spilker, Wastl Rechtsanwälte), die im Januar 2022 vorgestellt wurde, hat den jahrzehntelangen Missbrauch in der katholischen Kirche in Bayern erstmals umfassend dokumentiert und damit einen Meilenstein in der öffentlichen Aufarbeitung gesetzt. Die Studie hat gezeigt: Es braucht unabhängige und belastbare Strukturen, um Betroffenen wirklich zu helfen und Aufarbeitung voranzutreiben. Die jeweiligen Institutionen, in denen Missbrauch und stattfindet und stattfand, sind selbst nicht in der Lage, diese Ereignisse vollständig im Sinne der Betroffenen aufzuarbeiten, unabhängige Strukturen sind nötig, um umfassende Aufarbeitung und Aufklärung zu ermöglichen.

Die Forderung nach einer unabhängigen Aufarbeitungskommission, die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits 2022 in einem Dringlichkeitsantrag auf Drs. 18/19936 formuliert wurde, unterstrichen auch die im Rahmen der Anhörung zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in der Kirche geladenen Sachverständigen 2023.

Auch die im selben Jahr geschaffene Anlaufstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt stellt sich als Feigenblatt heraus und ist ein Angebot, dass Betroffene lediglich an sowieso überlastete Beratungsstrukturen weiterverweist aber keine echte Unterstützung bietet.

Die am 9. April 2025 eingereichte Petition eines breiten Bündnisses aus Betroffenenvertretungen, Wissenschaft, Justiz und Zivilgesellschaft macht deutlich: Es braucht weitgehende Maßnahmen – für eine unabhängige, strukturierte und verbindliche Aufarbeitung ebenso wie für eine langfristige Prävention. Denn nur, wenn wir sexualisierte Gewalt systematisch aufklären, können wir sie künftig wirksam verhindern. Die notwendigen Lösungsvorschläge und liegen seit Jahren auf dem Tisch und müssen aus Verantwortung gegenüber den Betroffenen und zum Schutz kommender Generationen nun zeitnah umgesetzt werden.



Antrag

der Abgeordneten Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Helmut Schnotz CSU,

Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Holger Grießhammer, Doris Rauscher, Katja Weitzel, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann und Fraktion (SPD)

Weiterentwicklung des Bayerischen Gesamtkonzepts zum Kinderschutz unter Beteiligung der Betroffenen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass im Freistaat sowohl im Bereich der Missbrauchsaufarbeitung als auch im Bereich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen bereits Strukturen bestehen. Insbesondere wird begrüßt, dass die Weiterentwicklung des Bayerischen Gesamtkonzeptes zum Kinderschutz von der Staatsregierung als ressortübergreifende Daueraufgabe gemeinsam mit der Praxis wahrgenommen wird.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, diesen Prozess aufbauend auf den bestehenden Strukturen und unter Einbeziehung der Betroffenenperspektive konsequent und strukturiert fortzuführen, Weiterentwicklungspotenziale auszuloten und diese bedarfsgerecht umzusetzen. Hierbei sollen bereichsübergreifend vor allem auch Lehren und Empfehlungen aus den Aufarbeitungsgremien auf Bundes- und Landesebene und im engen Austausch mit Betroffenen berücksichtigt werden. Dabei ist insbesondere zu prüfen, wie Schutz- und Beteiligungskonzepte auch außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe in anderen institutionellen Kontexten, z. B. im Bereich Schule, Sport und Gesundheit verbindlich umgesetzt werden können.

Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert, im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie über die weitere Entwicklung erneut zu berichten.

Begründung:

Missbrauch und Gewalt sind absolut inakzeptabel. Sie gehören zum Schlimmsten, was einem Menschen widerfahren kann. Zugleich zeigen belastende Erfahrungen und fehlgeschlagene Kinderschutzverläufe, wie wichtig eine Kultur des Lernens und der Anerkennung ist. Es gilt zu verstehen, was in der Vergangenheit hätte verhindert werden können, welche Unterstützung Kinder und Jugendliche damals gebraucht hätten und welche Hilfe Betroffene heute benötigen. Aufarbeitung ist daher nicht nur Rückschau, sondern notwendige Grundlage, um Schutzstrukturen zu verbessern, Kompetenz aufzubauen und dem Sichtbarkeit zu geben, was lange tabuisiert, verschwiegen oder verdrängt worden ist. Konsequente Aufarbeitung, kompetente Anlauf-, Hilfe- und Beratungsstrukturen auch auf Landesebene sowie wirkungsvolle Prävention sind daher unerlässlich.

Die Aufarbeitung von geschehenem Unrecht und der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung ist dabei eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe, die alle Bereiche betrifft, in denen Kinder und Jugendliche sich aufhalten, sowohl im institutionellen wie auch familiären Bereich.

Der Freistaat verfügt bereits über gewachsene Strukturen in Prävention, Hilfe und Aufarbeitung. Diese bilden eine wichtige Grundlage, müssen jedoch fortlaufend weiterentwickelt und an neue Erkenntnisse, Erfahrungen und gesellschaftliche Entwicklungen angepasst werden. Entscheidend ist dabei auch die Perspektive der Betroffenen, die wertvolle Hinweise auf strukturelle Herausforderungen und notwendige Verbesserungen bietet.

Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung des bestehenden Gesamtkonzepts zum Kinderschutz, unter Berücksichtigung praktischer Erfahrungen und im Austausch mit Betroffenen, trägt dazu bei, Schutzmechanismen zu stärken, Risiken frühzeitig zu erkennen und Unterstützung für Betroffene weiter auszubauen. Eine Berichterstattung schafft zudem Transparenz und ermöglicht eine angemessene parlamentarische Begleitung des weiteren Vorgehens.



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Nicole Bäumler, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl SPD**

Erhöhung der Taschengeldsätze für Jugendliche in der Jugendhilfe

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Taschengeldsätze für Jugendliche in der Jugendhilfe einmalig zu erhöhen, um die gestiegenen Kosten und die Inflation auszugleichen und die Barbeträge langfristig und dauerhaft zu dynamisieren.

Die einmalige Erhöhung sollte bei zwei Prozent liegen, um die aktuelle Inflation auszugleichen. Die Dynamisierung könnte der vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im Vorfeld der letzten Anpassung 2019 vorgeschlagenen Systematik folgen.

Begründung:

Der Barbetrag für Volljährige orientiert sich an der Regelbedarfsstufe 1 des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII) und wird dadurch regelmäßig überprüft und angepasst. Minderjährige in der Jugendhilfe hingegen erhalten Barbeträge nach einer landesrechtlichen Regelung, die nach Altersstufen gestaffelt sind und bislang keiner automatischen Anpassung unterliegen. Die letzte Überprüfung erfolgte 2018, in Kraft getreten 2019. Seither haben sich die Lebenshaltungskosten und insbesondere die Preise für alltägliche Konsumgüter erheblich erhöht.

Die Folge ist eine deutliche Diskrepanz zwischen den Barbeträgen von 17- und 18-Jährigen, die in keinem sachlichen Verhältnis zueinandersteht. Jugendliche, die kurz vor dem Eintritt in die Volljährigkeit stehen, verfügen damit über deutlich geringere finanzielle Mittel, obwohl ihre Bedürfnisse faktisch kaum von denen Volljähriger abweichen.

Darüber hinaus spiegeln die Barbeträge für Minderjährige längst nicht mehr die reale finanzielle Lebenssituation wider. Angesichts der aktuellen Inflationsentwicklung ist der bisherige Betrag weder ausreichend, um alltägliche Ausgaben zu decken, noch, um einen verantwortungsvollen Umgang mit Geld realitätsnah zu erlernen. Genau dieser pädagogische Aspekt ist jedoch ein Kernziel der Jugendhilfe: Jugendliche sollen lernen, mit eigenem Geld wirtschaften zu können. Dieses Lernziel kann nur erreicht werden, wenn die Höhe des Barbetrags tatsächlich Handlungsspielräume eröffnet und Teilhabe ermöglicht, statt Jugendliche in künstlich verknappte Situationen zu zwingen.

Eine einmalige Erhöhung sowie eine anschließende Dynamisierung nach dem vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales vorgeschlagenen Modell würde nicht nur der Inflationsentwicklung Rechnung tragen, sondern auch Verwaltungsaufwand vermeiden. Der Vorschlag war, nicht nur die Festbeträge abzubilden, sondern auch festzulegen, dass der Betrag für die jeweilige Altersstufe, immer soundsoviel von 100 des Betrages der Regelbedarfsstufe entspricht. Es würde ein Vom-Hundert-Satz festgelegt

werden. Damit würde ein transparentes, gerechtes und zukunftsfestes System geschaffen, das den Bedürfnissen der Jugendlichen ebenso entspricht wie den pädagogischen Anforderungen der Jugendhilfe.



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Modernisierung der betrieblichen Mitbestimmung vorantreiben! Demokratie am Arbeitsplatz stärken!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass Bayern als führendes Industrieland von einer zeitgemäßen betrieblichen Mitbestimmung profitiert und diese ein wesentlicher Standortfaktor für die Zukunftsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft ist.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene entschieden für eine Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung in Bayern und Deutschland einzusetzen – wie im Entschließungsantrag der Länder Bremen, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Saarland zur „Modernisierung der betrieblichen Mitbestimmung“ (BR-Drs. 239/25) gefordert.

Begründung:

Die betriebliche Mitbestimmung ist eine tragende Säule der sozialen Marktwirtschaft und Ausdruck gelebter Demokratie. Betriebsräte sind ein Grundpfeiler in der Gestaltung guter Arbeit und tragen wesentlich zur Gestaltung von Transformationsprozessen bei. In Bayern mit seiner starken Wirtschaftsstruktur und hohen Beschäftigtenzahl ist eine zeitgemäße betriebliche Mitbestimmung von besonderer Bedeutung.

Die Arbeitswelt hat sich in den vergangenen Jahren durch fortschreitende Digitalisierung, den klimafreundlichen Umbau der Wirtschaft und neue Geschäftsmodelle grundlegend verändert. Die geltenden Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes werden diesen Entwicklungen nicht mehr ausreichend gerecht. Während im Jahr 2000 noch 12 Prozent der betriebsfähigen Betriebe einen Betriebsrat hatten, sind es 2023 nur noch 6 bis 7 Prozent. Diese Entwicklung ist alarmierend und erfordert dringend gesetzgeberisches Handeln.

Das 2021 in Kraft getretene Betriebsrätemodernisierungsgesetz war ein erster wichtiger Schritt, reicht aber angesichts der sich rasant verändernden Arbeitswelt nicht aus. Vielmehr bedarf es einer grundlegenden Modernisierung des Betriebsverfassungsgesetzes, wie sie im genannten Entschließungsantrag (BR-Drs. 239/25) gefordert wird.

Besonders dringlich sind folgende Reformbereiche:

- Anpassung an neue Arbeitsformen: Der Arbeitnehmer- und der Betriebsbegriff des Betriebsverfassungsgesetzes müssen überarbeitet und um arbeitnehmerähnliche Personen erweitert werden. Neue Geschäftsmodelle der Plattformökonomie dürfen nicht dazu führen, dass Beschäftigte keinen örtlich erreichbaren Betriebsrat gründen können.

- Schutz vor Union Busting: Die Zahlen sind erschreckend: Bei 21,2 Prozent erstmals durchgeföhrter Betriebsratswahlen kam es zwischen 2020 und 2022 zu Behinderungen durch Arbeitgeber. Es braucht deshalb weitergehende gesetzliche Schutzvorschriften gegen solche Praktiken.
- Digitalisierung und Datenschutz: Betriebsräte benötigen zeitgemäße Mitwirkungsrechte beim Umgang mit Beschäftigtendaten, insbesondere beim Einsatz künstlicher Intelligenz und bei der Gestaltung orts- und zeitungebundener Arbeit.
- Qualifizierung und Weiterbildung: Angesichts des Fachkräftemangels und der Transformationsprozesse müssen die Beteiligungsrechte der Betriebsräte bei Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen gestärkt werden.
- Digitale Formate: Betriebsräte brauchen die Möglichkeit, digitale und hybride Sitzungsformate zu nutzen und Zugang zu betrieblichen Kommunikationsmitteln zu erhalten.

Bayern als Industrieland mit vielen innovativen Unternehmen sollte Vorreiter bei der Modernisierung der betrieblichen Mitbestimmung sein. Starke Betriebsräte sind kein Hindernis für wirtschaftlichen Erfolg, sondern ein Erfolgsfaktor. Sie sorgen für bessere Arbeitsbedingungen, höhere Motivation der Beschäftigten und tragen zur Innovationsfähigkeit der Unternehmen bei.

Die Staatsregierung sollte sich daher, wie im Entschließungsantrag zur Modernisierung der betrieblichen Mitbestimmung (BR-Drs.239/25) gefordert, aktiv für eine zeitgemäße Reform des Betriebsverfassungsgesetzes einsetzen. Nur so kann Bayern auch in Zukunft ein attraktiver Wirtschaftsstandort mit guten Arbeitsbedingungen bleiben.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andrea Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Toni Schuberl, Florian Siekmann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Vielfalt in Bayern – Antidiskriminierungsstellen sichern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über die Lage der Antidiskriminierungsstellen zu berichten. In diesem Bericht soll insbesondere auf die folgenden Fragen eingegangen werden:

1. Wie viele Antidiskriminierungsstellen gibt es in Bayern?
2. Wie genau gestaltet sich die Finanzierung der Antidiskriminierungsstellen (bitte zwischen Kommunen, Land und Bund unterscheiden)?
3. Warum spricht sich die Staatsregierung weiterhin gegen die Einrichtung einer Landesantidiskriminierungsstelle aus?
4. Wie setzt sich die Staatsregierung auf Bundesebene dafür ein, dass die Finanzierung der respekt*land-Beratungsstellen auch über den Förderzeitraum hinaus gesichert wird?
5. Wie viele Personen haben sich in den Jahren 2020 bis 2025 an die vorhandenen Antidiskriminierungsstellen gewandt?
6. Wie genau lautet die Kooperationsvereinbarung zwischen B.U.D. e. V. und den Polizeipräsidien in Mittelfranken und in der Oberpfalz?

Begründung:

Ein breites Bündnis aus zivilgesellschaftlichen Initiativen, Beratungsstellen und Betroffenenvertretungen fordert bereits seit Jahren, die Arbeit der Antidiskriminierungsstellen gesetzlich abzusichern und in einem solchen Gesetz auch eine Landesantidiskriminierungsstelle zu schaffen.

So haben die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von München, Nürnberg, Erlangen, Regensburg und Augsburg die Staatsregierung aufgefordert, eine Landesantidiskriminierungsstelle aufzubauen. Auch die respekt*land-Beratungsstellen haben eine zentrale Stelle gefordert. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft fordert ebenfalls die Landesantidiskriminierungsstelle, um den Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern eine zentrale Anlauf- und Beratungsstelle anzubieten. Der Paritätische in Bayern hat ebenfalls ein Landesgesetz gegen Diskriminierung gefordert. So soll die Schutzlücke für die Betroffenen schnell behoben werden.

Im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie wurde das Thema am 26. Juni 2025 debattiert. Dort hat der Bayerische Jugendring klargemacht, wie dringend in Bayern Unterstützung bei Diskriminierung gebraucht wird. Aktuell gibt es schon nicht

genügend Angebote – und vielen davon fehlt die Finanzierung, damit es überhaupt weitergeht. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie zeigte geschlossen mehr Verständnis: Er appellierte dringlich an das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, noch vor der Sommerpause die weitere Finanzierung der Beratungsstellen in Bayern mit dem Bund zu klären und über Landesmittel nachzudenken.



Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Politische Teilhabe von Menschen mit wenig Geld stärken – Demokratie sichern!

Der Landtag wolle beschließen:

Vor dem Hintergrund des Entwurf des siebten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung – der aufzeigt, dass „arme Menschen“ seltener wählen und geringere Chancen auf eine Umsetzung ihrer politischen Anliegen haben und der dabei zu dem Ergebnis kommt, dass dies „ein besonderes Risiko für die Demokratie“ darstellt, – wird die Staatsregierung aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um die politische Teilhabe von Menschen in Armut zu verbessern und damit die Demokratie in Bayern nachhaltig zu stärken. Dazu gehören insbesondere:

1. Politische Bildung:
 - Ausbau von niedrigschwelligen Angeboten politischer Bildung für Menschen in finanzieller Notlage
 - Förderung von Projekten, die politische Partizipation direkt erlebbar machen
2. Barrierefreiheit der politischen Beteiligung:
 - Reduzierung materieller und organisatorischer Hürden bei der politischen Willensbildung und Beteiligungsverfahren (z. B. niedrigschwellige Informationsmaterialien)
 - Förderung digitaler Beteiligungsformate, die auch einkommensschwache Haushalte erreichen
3. Stärkung des Vertrauens in Institutionen:
 - Maßnahmen zur transparenten Kommunikation politischer Entscheidungen und zur Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene
 - Initiativen zur Förderung von Vertrauen in Rechtssystem und Parlamente, insbesondere durch Beteiligungsprojekte und Transparenz
4. Soziale Sicherung und Armutsbekämpfung:
 - Ausbau von Bildungschancen und Arbeitsmarktmaßnahmen, um strukturelle Ungleichheit zu reduzieren und politische Teilhabe zu erleichtern
 - Integration von Maßnahmen zur Armutsbekämpfung in politische Strategien zur Demokratieförderung

Begründung:

„Arme Menschen“ wählen seltener und haben geringere Chancen auf eine Umsetzung ihrer politischen Anliegen. So steht es im Entwurf des siebten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung. Dabei stellt eine systematisch geringere politische Teilhabe von Personen „ein besonderes Risiko für die Demokratie dar“.

Der Entwurf des siebten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung zeigt, dass geringe politische Teilhabe ein erhebliches Risiko für die Demokratie darstellt: Menschen mit geringem Einkommen wählen seltener und haben geringere Chancen, ihre politischen Anliegen durchzusetzen. 37 Prozent der Menschen mit wenig Geld haben nur geringes Vertrauen in das Rechtssystem, bei Personen mit hohem Einkommen sind es 8 Prozent. Fast 50 Prozent der „dauerhaft Armen“ vertrauen dem Bundestag nicht; bei den Reichen sind es unter 20 Prozent.

Eine systematisch geringere politische Teilhabe bestimmter Bevölkerungsgruppen kann langfristig zu Entfremdung, Legitimitätsverlust und sozialer Polarisierung führen. Dies stellt ein besonderes Risiko für die Stabilität der demokratischen Ordnung dar. Es gilt also, die politische Teilhabe einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen systematisch zu stärken, um das Vertrauen in demokratische Institutionen zu erhöhen und die demokratische Stabilität in Bayern langfristig zu sichern.



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Nicole Bäumler, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Stärkung der Demokratiebildung in Bayern – Für eine zukunftsfähige und inklusive Demokratie

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

- Die Demokratie steht vor großen Herausforderungen. Laut der Studie der Körber-Stiftung „Demokratie in der Krise“ (2024) haben nur noch 46 Prozent der Bürgerinnen und Bürger großes oder sehr großes Vertrauen in die Demokratie, während 51 Prozent wenig oder geringes Vertrauen haben. Gleichzeitig nehmen Populismus, Extremismus und demokratiefeindliche Tendenzen zu.
- Bayern benötigt eine umfassende, evidenzbasierte Stärkung der Demokratiebildung, die strukturell verankert, angemessen finanziert und zielgruppengerecht ausgestaltet ist. Nur so können wir die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie nachhaltig stärken.

Vor diesem Hintergrund wird die Staatsregierung aufgefordert:

1. Strukturelle und finanzielle Maßnahmen
 - Eine dauerhafte, verlässliche Finanzierung für Träger der Demokratiebildung durch mehrjährige Förderprogramme anstelle projektbezogener Einzelförderung sicherzustellen.
 - Sondermittel für digitale Demokratiebildungsprojekte bereitzustellen.
 - Partizipationsrechte für Kinder und Jugendliche auf allen politischen Ebenen gesetzlich zu verankern und auszuweiten – insbesondere (und in einem ersten Schritt) in der Bayerischen Gemeindeordnung, der unmittelbaren Lebenswirklichkeit junger Menschen.
2. Digitale Demokratiebildung
 - Ein landesweites Programm zur Stärkung der Medienkompetenz für alle Altersgruppen aufzulegen und Präventionsprojekte gegen Desinformation und Hate Speech auszubauen sowie auskömmlich zu finanzieren.
 - Digitale Begegnungsformate zwischen Politik und Bürgerinnen und Bürgern zu institutionalisieren und barrierefreie Demokratiebildungsangebote auszubauen.
3. Zielgruppenspezifische Maßnahmen
 - Interkulturelle Demokratiebildung in der postmigrantischen Gesellschaft zu stärken und hierfür gezielte (mehrsprachige) Formate zu fördern.
 - Präventionsprogramme gegen Extremismus auszubauen und aufsuchende Arbeit zur Bekämpfung von Einsamkeit als Radikalisierungsfaktor zu fördern.

4. Koordination und Vernetzung

- Ein vollständiges Mapping aller Demokratiebildungsangebote in Bayern zu erstellen und eine Landeskoordinierungsstelle einzurichten (oder bereits bestehende Institutionen wie bspw. die Bayerische Landeszentrale für politische Bildung mit dieser Aufgabe zu betrauen).
- Qualitätsstandards für Demokratiebildung zu entwickeln.

5. Innovation und Weiterentwicklung

- Pilotprojekte für innovative Demokratiebildungsformate zu fördern und die partizipative Entwicklung neuer Bildungskonzepte zu unterstützen.
- Ein Forschungsprogramm zur Wirksamkeit verschiedener Demokratiebildungsansätze aufzulegen und bestehende Programme wissenschaftlich zu evaluieren.

Begründung:

Unsere Demokratie befindet sich in einer kritischen Phase. Nur noch die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger vertraut Studien zufolge den demokratischen Institutionen. Gleichzeitig erstarken populistische und extremistische Bewegungen, während digitale Desinformation den gesellschaftlichen Zusammenhalt untergräbt. Diese Entwicklung gefährdet das Fundament unseres Zusammenlebens.

Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit – dies wurde in der gemeinsamen Anhörung zur „Demokratiebildung in Bayern“, die am 15. Mai 2025 im Landtag stattfand, von allen Expertinnen und Experten einhellig betont. Demokratie muss von jeder Generation neu erlernt, erlebt und verteidigt werden. Doch die bisherigen Ansätze der Demokratiebildung reichen nicht mehr aus. Projektbasierte Förderung schafft keine nachhaltigen Strukturen und viele Zielgruppen werden nicht erreicht. Besonders junge Menschen wenden sich zunehmend von der Politik ab, während alle Generationen anfällig für Radikalisierung werden.

Es braucht daher einen umfassenden Lösungsansatz. Durch verlässliche Finanzierung entstehen stabile Strukturen für Demokratiebildung. Digitale Formate erreichen Menschen dort, wo sie sich informieren und austauschen. Partizipationsrechte für Jugendliche schaffen echte Mitbestimmung statt symbolischer Beteiligung. Interkulturelle Ansätze berücksichtigen die Realität unserer Einwanderungsgesellschaft. Diese Maßnahmen wirken nicht isoliert, sondern verstärken sich gegenseitig zu einer kohärenten Strategie.

Angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen ist rasches Handeln geboten. Versäumte Chancen lassen sich später nur schwer nachholen. Eine umfassende Demokratiebildung sichert die Grundlagen für eine stabile demokratische Entwicklung auch in den kommenden Jahrzehnten.



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)**

Schlusslicht Bayern – Frühkindliche Bildung braucht mehr Fachkräfte und bessere Finanzierung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

- Kindertageseinrichtungen (Kitas) stehen unter zunehmendem Druck: Steigende gesellschaftliche Erwartungen, politische Vorgaben und strukturelle Herausforderungen belasten die Einrichtungen massiv – allen voran der Fachkräftemangel. In Bayern verschärft die chronische Unterfinanzierung die Situation zusätzlich und gefährdet die Qualität der fröhkindlichen Bildung.
- Kita-Träger können nur mit den Rahmenbedingungen arbeiten, die die Politik ihnen vorgibt. Wenn das Geld fehlt, leidet die Qualität der pädagogischen Arbeit. Das Problem sind nicht die Fachkräfte vor Ort, sondern der fehlende finanzielle Spielraum, um gute Arbeit leisten zu können.
- Bayern ist erneut bundesweites Schlusslicht bei der Fachkraftquote, wie eine aktuelle Bertelsmann-Studie zeigt: Mit nur 55 Prozent liegt Bayern weit unter dem empfohlenen Standard von 72,5 bzw. 85 Prozent. Fast jede dritte bayerische Kita hat weniger als die Hälfte qualifiziertes Personal (Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR) Niveau 6). Nur 4 Prozent der Einrichtungen erreichen eine hohe Fachkraftquote – der schlechteste Wert in ganz Deutschland.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, eine auskömmliche und zukunftsfähige Kita-Finanzierung zu schaffen und hierzu folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Betriebskostenförderung erhöhen: Die Betriebskostenförderung, die derzeit nur noch 60 bis 65 Prozent der Betriebskosten deckt, ist um ca. 30 Prozent auf 90 Prozent zu erhöhen – entsprechend der Empfehlungen der Facharbeitsgruppe Kita 2050. Dabei ist eine faire Regelung entsprechend der Finanzkraft der Kommunen zu prüfen. Die angekündigte Umschichtung des Familien- und Krippengeldes reicht bei Weitem nicht aus, um das Defizit in der Betriebskostenförderung zu schließen.
2. Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) reformieren: Es braucht eine Reform des BayKiBiG, die neben der Finanzierung auch qualitative Verbesserungen vorsieht. Dazu gehört die Anhebung der Gewichtungsfaktoren für Kinder mit (drohender) Behinderung, für Kinder mit nichtdeutschsprachiger Herkunft und für Kinder unter drei Jahren. Zudem müssen Leistungsfreistellung und Verfügungszeiten für Fachkräfte endlich refinanziert werden.

Begründung:

Die staatliche Förderung deckt aktuell nur 60 bis 65 Prozent der tatsächlichen Betriebskosten von Kitas. Die fehlenden rund 30 Prozent müssen Kommunen und freie Träger aus eigener Kraft aufbringen – eine Belastung, die vielerorts nicht mehr tragbar ist. Bereits 2021 empfahl die Facharbeitsgruppe Kita 2050 eine Erhöhung der Förderung um mindestens 30 Prozent. Seither hat sich die Lage weiter zugespitzt: Der Bayerische Gemeindetag und Bayerische Städetag sprechen inzwischen von einer „existenzgefährdenden Schieflage“.

Die Folgen dieser chronischen Unterfinanzierung sind gravierend: Immer mehr Träger geraten in wirtschaftliche Not, können steigende Personal- und Sachkosten nicht mehr decken und sehen sich gezwungen, Einrichtungen zu schließen oder die Trägerschaft an ohnehin überlastete Kommunen zurückzugeben. Die pädagogische Qualität leidet, Elternbeiträge steigen – und die Chancen auf gleichwertige Lebensverhältnisse sinken.

Die angespannte Finanzierungssituation ist nicht nur ein wirtschaftliches Problem – sie ist ein maßgeblicher Grund dafür, dass Bayern laut Bertelsmann Stiftung bundesweit Schlusslicht bei der Fachkraftquote ist. Selbst wenn Träger den Anspruch hätten, mehr qualifiziertes Personal einzustellen, fehlt ihnen dafür der finanzielle Spielraum. Ohne ausreichende Mittel können sie weder zusätzliche Fachkräfte gewinnen noch bestehendes Personal angemessen vergüten oder entlasten. Die Folge: Die ohnehin niedrige Fachkraftquote bleibt bestehen – und die Bildungsqualität leidet weiter.

Wie gravierend die Folgen dieser Unterfinanzierung für die Personalausstattung sind, zeigt die aktuelle Studie der Bertelsmann Stiftung: Sie untersucht die Qualifikationsstruktur des pädagogischen Personals in deutschen Kitas. Grundlage ist ein gemeinsam mit dem Bundesfamilienministerium und den Ländern entwickelter Standard, der Fachkräfte als Personal mit mindestens DQR-Niveau 6 definiert – etwa staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher oder Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen. Diese Qualifikation ist notwendig, um komplexe pädagogische Prozesse eigenverantwortlich zu gestalten.

Die Ergebnisse für Bayern sind alarmierend:

- Mit einer Fachkraftquote von nur 55 Prozent liegt Bayern bundesweit auf dem letzten Platz (Thüringen: 94 Prozent, Westdeutschland: 69 Prozent, Ostdeutschland: 87 Prozent).
- In fast jeder dritten bayerischen Kita (32 Prozent) arbeitet weniger als die Hälfte qualifiziertes Personal (DQR-Niveau 6). Zum Vergleich: In Brandenburg sind es nur 0,2 Prozent.
- Lediglich 4 Prozent der bayerischen Einrichtungen erreichen eine hohe Fachkraftquote von mindestens 82,5 Prozent – ebenfalls der schlechteste Wert deutschlandweit.
- Die zehn Landkreise mit der niedrigsten Quote liegen allesamt in Bayern.

Die Forschung zeigt klar: Je höher die Qualifikation des Personals, desto besser die pädagogische Qualität. Professionelle Bildungsarbeit – etwa Entwicklungsförderung, Konfliktlösung oder partizipative Ansätze – setzt fundiertes Fachwissen voraus. Ein geringer Anteil an Fachkräften führt nachweislich zu schlechterer Bildungsqualität und überlastet das qualifizierte Personal zusätzlich.

Die Kritik der Staatsregierung, dass Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger nicht berücksichtigt würden, greift zu kurz. Der zugrundeliegende Standard wurde gemeinsam mit den Ländern entwickelt. Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger (DQR-Niveau 4) leisten wertvolle Assistenzarbeit, sind jedoch nicht für die eigenverantwortliche pädagogische Steuerung ausgebildet. Auch Gewerkschaften wie ver.di warnen vor einer Absenkung professioneller Standards und betonen die zentrale Rolle qualifizierter Fachkräfte für die fröhkindliche Bildung.